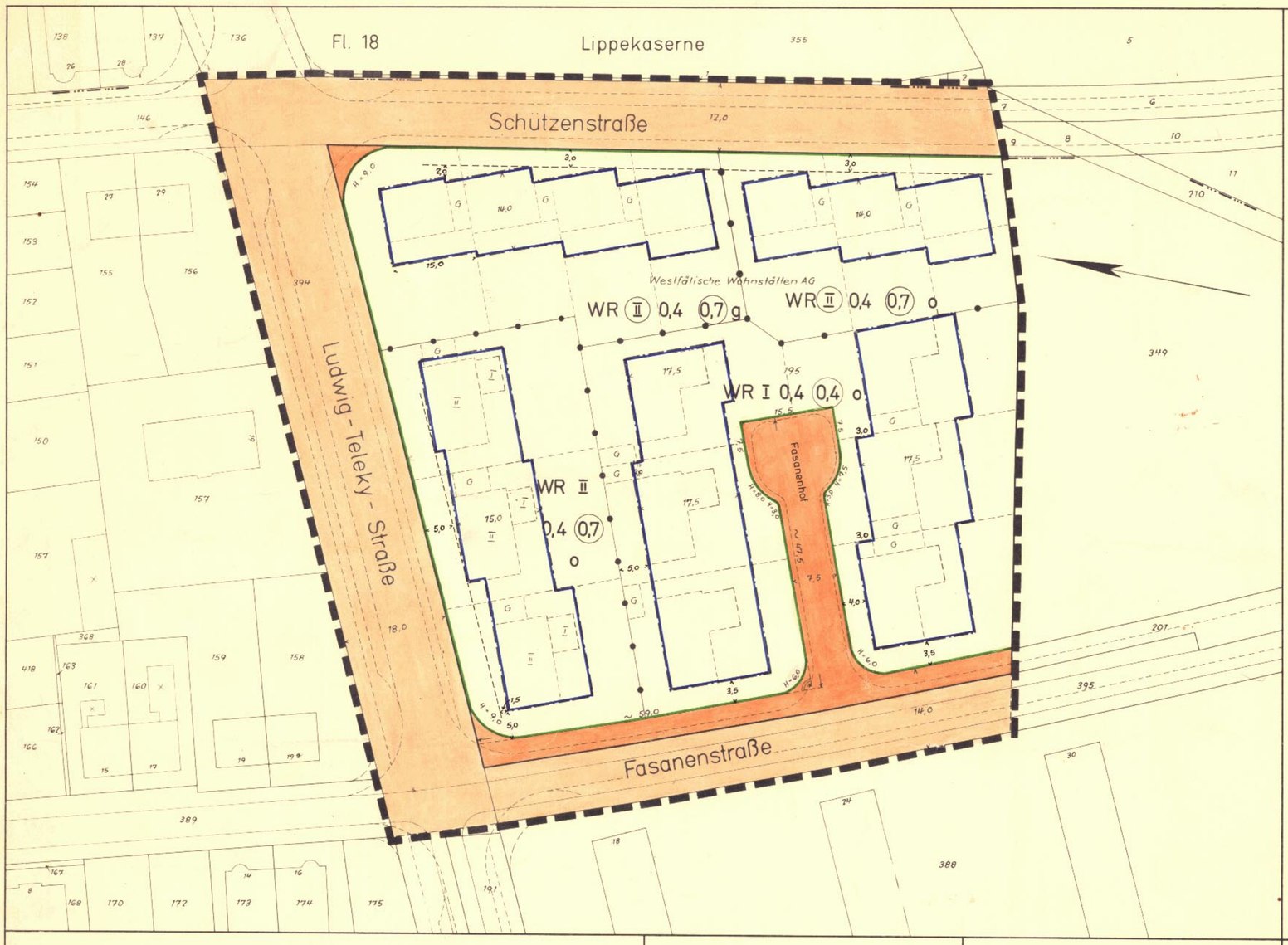

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Wohngebäude
- Eigentumsgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Straßenquerschnitt
- Bebauungsvorschlag
- G — Garagen

Festsetzungen

- Planbereichsgrenze
- Baugebietsgrenze
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche
- Baugrenze
- WR — Reines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- öffentliche Verkehrsflächen - vorhanden
- öffentliche Verkehrsflächen - neu

Aufgehobene Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle Festsetzungen außer Kraft, die diesem Bebauungsplan widersprechen. Insbesondere treten für diesen Bereich außer Kraft:

1. die Festsetzungen des Bebauungsplanes über den Stadtteil zwischen Fasanenstraße, Ostenallee, Grüner Weg, Alter Uentroper Weg und der proj. Straße 101 vom 25.7.1927
2. die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes über das Gebiet zwischen Soester Straße, Ludwig-Teleky-Straße, Lippekaserne, Heithofer Allee und Marker Dorfstraße vom 12.3.1959

Festsetzungen in Textform

1. Die zweigeschossigen Gebäude erhalten Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°. Für die Dachdeckung sind dunkle Dachpfannen bzw. dunkle Dachziegel zu verwenden. Dachgauben und Drempel über 30cm sind ausgeschlossen.
2. Die eingeschossigen Gebäude erhalten Flachdächer bis zu 6° Neigung.
3. Die äußeren Ansichtsflächen aller Gebäude zu 1. u. 2. wie auch der Garagen und Nebenanlagen sind in rötlichen Verblendern auszuführen, wobei Teilflächen geputzt, geschlämmt oder in anderen Materialien ausgeführt werden können.
4. Kellergaragen und Rampeneinschnitte innerhalb der Vorgärten sind unzulässig.
5. Der Raum zwischen den Gebäudefluchten und den Verkehrsflächen ist als Vorgarten gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, wobei Einfriedigungen in Form lebender Hecken oder Spiegelzäunen streifenweise zusammengefaßt bis zu 60cm Höhe zulässig sind. Die seitlichen und rückwärtigen Grundstückseinfriedigungen können bis zu 1m Höhe als lebende Hecke, Spiegelzaun oder Maschendrahtzaun zwischen Stahlrohren ausgeführt werden.

Gemarkung Hamm, Flur 20

Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr. ~~40~~ 02.019

im Sinne § 30 BBauG

Bereich zwischen der Fasanenstraße, Ludwig-Teleky-Straße, Schützenstraße und der südlichen Grenze des Grundstücks der Westfälischen Wohnstätten AG, Flur 20, Flurstück 195

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) ~~und~~, der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. Nov. 1960 (GV NW S.433) und § 103 der Bauordnung für das Land-Nordrhein-Westf. vom 25. Juni 1962 (GV NW S.373).

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Hamm, den 5.7.1966

Städt. Obervermessungsrat

Für den Entwurf:

Hamm, den 5.7.1966

Stadtrat — Städt. Oberbaurat

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.11.67 öffentlich bekanntgemacht worden.

Hamm, den 5.12.1967
Der Oberstadtdirektor
J.A.

Städt. Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Hamm, den 5.7.1966

Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 22.3.1967 beschlossen.

Hamm, den 12.4.1967
Der Oberstadtdirektor
J.A.

Städt. Oberbaurat

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 17.10.1967 Az. TB2 - 125.4 (Hamm VI/) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

Oberregierungs- und -baurat

Diesen Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 2.5. bis einschließlich 1.6.1967 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 7.8.1967
Der Oberstadtdirektor
J.A.

Städt. Baurat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 24.7.1967 als Satzung beschlossen.

Hamm, den 7.8.1967
Der Oberstadtdirektor
J.A.

Städt. Baurat

02.019